



WE CARE ABOUT FOOTBALL

Union des associations européennes de football



Nr. 023

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten und des Generalsekretärs

AN DIE KLUBS, DIE AN EINEM UEFA-
WETTBEWERB TEILNEHMEN

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
CDAD/mac/vou

Datum
12.05.2010

UEFA-DOPINGREGLEMENT 2010

Sehr geehrte Herren

Beiliegend erhalten Sie die Ausgabe 2010 des UEFA-Dopingreglements, die kleinere Änderungen beinhaltet.

Die vorliegende Informationsmappe enthält wichtige Informationen für Ihren Verband bzw. Klub in Bezug auf die notwendigen Massnahmen im Kampf gegen Doping.

Verantwortung

In Anbetracht der disziplinarischen Folgen, die ein Spieler beim Verstoss gegen eine Antidoping-Vorschrift möglicherweise zu tragen hat, empfehlen wir, dass die Mannschaftsärzte jeweils eine Informationsveranstaltung für das Personal, das medizinische Personal und nicht zuletzt die Spieler selbst, die das Thema ja besonders stark betrifft, abhalten. Spieler und Trainer sollten auch auf das Antidoping-Modul in der Rubrik „Training Ground“, dem E-Learning-Programm der UEFA, hingewiesen werden. Das Modul beinhaltet Kurse für Spieler, Trainer und medizinisches Personal und ist in vier Sprachen erhältlich. Es ist abrufbar werden unter: <http://elearning.uefa.com>.

Broschüre für Spieler

Um die Durchführung dieser Informationsveranstaltung zu vereinfachen, hat die UEFA eine Broschüre zusammengestellt, in der die Spieler vor den Risiken und Gefahren von Doping gewarnt werden.

Alle Spieler müssen umfassend über die Risiken aufgeklärt werden, die die Einnahme von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln jeglicher Art mit sich bringt. Spieler sollten auch wissen, dass Dopingkontrollen sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Wettbewerben jederzeit durchgeführt werden können.

Route de Genève 46
CH-1260 Nyon 2
Tel. +41 848 00 27 27
Fax +41 848 01 27 27
uefa.com



Die Broschüre befasst sich mit den wichtigsten Fragen in Sachen Doping, mit denen die Spieler vertraut sein sollten. Sie ist in einem direkten und verständlichen Stil verfasst und in sieben Sprachen verfügbar (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch).

Teilen Sie uns bitte mit, falls Sie weitere Broschüren für Spieler benötigen.

UEFA-Dopingreglement 2010

Das Reglement regelt die Kontrollen in und ausserhalb von Wettbewerben und tritt am 7. Juni 2010 in Kraft.

Es gibt wenige Änderungen am Reglement. Die Änderungen, die vorgenommen wurden, beziehen sich hauptsächlich auf das Programm für Tests ausserhalb von Wettbewerbsspielen. Daneben wurden kleinere Änderungen vorgenommen, um einige Punkte des Verfahrens besser verständlich zu machen. Die Änderungen werden nachfolgend und in den Anlagen erläutert.

Das UEFA-Programm für Tests ausserhalb von Wettbewerbsspielen müssen die 32 Klubs der UEFA Champions League (ab der Gruppenphase) absolvieren. Es läuft seit fünf Spielzeiten. Die Zusammenarbeit mit den Klubs hat im Allgemeinen gut funktioniert, sowohl, was die Angaben zum Aufenthaltsort betrifft, als auch während der Dopingkontrollen. Im Vordergrund des Programms der UEFA werden weiterhin die Angaben zum Aufenthaltsort der Mannschaft stehen, was von der WADA genehmigt wurde. Allerdings wurden einige Änderungen am Reglement vorgenommen, die es dem UEFA-Antidoping-Ausschuss ab der kommenden Saison ermöglichen werden, wenn nötig auch individuelle Angaben zum Aufenthaltsort zu verlangen. Dies wird in einigen wenigen Ausnahmefällen geschehen, wenn Klubs und/oder Spieler sich nicht an das Reglement halten. Ein Schreiben mit allen Einzelheiten, Anforderungen und Konsequenzen des Verfahrens wird den 32 betroffenen Klubs im August zugesandt. Im Nachfolgenden sind die drei wichtigsten Änderungen am Programm für Tests ausserhalb von Wettbewerbsspielen erläutert:

6.01: Pflichten der Landesverbände und Vereine

- Es wurde ein Satz hinzugefügt, um die Pflicht der Klubs und Nationalverbände, Spieler bezüglich für diese bei ihnen eingegangener Korrespondenz zu benachrichtigen, zu unterstreichen. Dies betrifft insbesondere Verwarnungsschreiben betreffend Verstösse gegen die Vorschriften bezüglich der Angaben zum Aufenthaltsort oder verpasste Kontrollen.

23.03: Schlussbestimmungen (neu)

- Es wurde eine Bestimmung hinzugefügt, auf deren Grundlage der Antidoping-Ausschuss Massnahmen wie die Unterbreitung von personenbezogenen Angaben zum Aufenthaltsort oder sogenannte „Strikes“ für Meldepflichtversäumnisse oder versäumte Kontrollen verhängen kann.



Anhang E: Angaben zum Aufenthaltsort für Kontrollen ausserhalb von Wettbewerben (früher Anhang F)

- Der letzte Satz von Punkt 10 wurde gestrichen. Dies bedeutet, dass die Kontroll- und Disziplinarkammer nichts mehr mit der Verhängung der einzelnen „Strikes“ zu tun hat. Wie in Punkt 11 festgehalten, gilt erst das dritte Versäumnis als Verstoss gegen eine Antidoping-Vorschrift und wird der Spieler erst dann der Kontroll- und Disziplinarkammer gemeldet.
- Wie in Punkt 11 festgehalten, wird ein Spieler schriftlich über jedes Versäumnis betreffend die Angabe des Aufenthaltsortes („Strike“) benachrichtigt.

Änderungen, die nicht speziell das Programm für Dopingkontrollen ausserhalb von Wettbewerben betreffen:

3.02 d): Methoden zur Feststellung der Tatsachen und Vermutungen (neu)

- Artikel 3.2.4 des WADA-Codes wurde eingefügt. Dies ermöglicht es der zuständigen Instanz bei einer Anhörung betreffend einen Verstoss gegen eine Antidoping-Vorschrift zu Ungunsten eines Spielers zu entscheiden, der nicht zur Anhörung erschienen ist oder Fragen nicht beantwortet hat.

7.10: Kontrollen bei Wettbewerbsspielen

- Es wurde ein Satz eingefügt um klarzustellen, dass Klubs und Nationalverbände selbst dann dafür verantwortlich sind, dass ihre Spieler sich in der Dopingkontrollstation melden, wenn Begleitpersonen anwesend sind.

11.07: Dopingkontrollverfahren für Urinproben

- Der Wortlaut wurde an das geltende Verfahren, bei dem ein Spieler eine Probe abliefern, die das für die Analyse benötigte spezifische Gewicht nicht erreicht, angepasst. Der neue Wortlaut gibt dem Dopingkontrollleur mehr Flexibilität bei der Entscheidung, wie viele zusätzliche Proben erforderlich sind.

Anhang C: Definitionen (früher Anhang E)

- In die Definition des Assistenten des Dopingkontrollleurs wurde eine zusätzliche Aufgabe aufgenommen. Diese Person kann künftig, wenn nötig, auch als Begleitperson fungieren.

Medizinische Ausnahmegenehmigung (MAG)

Die Regeln und das Verfahren der UEFA betreffend Medizinische Ausnahmegenehmigungen (MAG) entsprechen denen der FIFA. Die Änderungen in der Dopingliste 2010 haben leichte Anpassungen betreffend die Regeln und das Verfahren für die Medizinische Ausnahmegenehmigung (MAG) zur Folge. Diese Änderungen gelten seit 1. Januar 2010 und lauten wie folgt:

- Für inhaliertes Salbutamol (maximal 1600 mcg / 24 Stunden) und Salmeterol ist keine MAG mehr nötig. Bei Dopingkontrollen muss der Spieler/Arzt ihre Verwendung



allerdings auf der Medikationserklärung (Formular D3) angeben. Spieler, die andere Beta-2-Agonisten verwenden möchten, müssen eine MAG beantragen und dem Antrag ein komplettes medizinisches Dossier beilegen, das den Anforderungen des beiliegenden Dokuments „Asthma – Mindestanforderungen“ entspricht.

- Intramuskuläre Injektionen von Blutplättchenpräparaten wie Thrombozytenkonzentrat (Platelet-Rich Plasma; PRP, auch bekannt als „Blood Spinning“) sind verboten; für sie muss vor der Anwendung eine MAG eingeholt werden. Andere Applikationsformen sind bei einer Dopingkontrolle auf der Medikationserklärung (Formular D3) anzugeben.

Spieler, die an UEFA-Wettbewerben teilnehmen und verbotene Substanzen zu therapeutischen Zwecken verwenden müssen, haben bei der UEFA mittels UEFA-MAG-Antragsformular (siehe Anlage) eine Genehmigung einzuholen. Die Formulare sind nur an die UEFA und nicht an die Nationalen Antidoping-Agenturen (NADAs) zu senden. MAG-Formulare müssen vom Spieler und seinem Arzt ausgefüllt und an die Antidoping-Abteilung der UEFA gesandt werden (Fax für vertrauliche Mitteilungen: +41 22 990 31 31).

Verfügt ein Spieler bereits über eine MAG seiner NADO, muss er diese der UEFA vor Beginn des Wettbewerbs zur Anerkennung unterbreiten (möglichst 21 Tage im Voraus). Der ursprüngliche MAG-Antrag muss der von der NADO erteilten Ausnahmegenehmigung beigelegt werden.

Zur Erinnerung

Insbesondere Spielern, die auch in der Nationalmannschaft spielen, wird empfohlen, die lokale Anwendung von Glukokortikosteroiden zum Zeitpunkt der Verabreichung jeweils der zuständigen Instanz mitzuteilen. Der Arzt der Nationalmannschaft kann unter Umständen nichts von der Verabreichung durch den Vereinsarzt wissen oder umgekehrt. Die UEFA kann unter Verwendung des beiliegenden Formulars per Fax oder E-Mail informiert werden. Wird ein Spieler positiv getestet und lag vor der Dopingkontrolle keine Anwendungserklärung vor und wurden auf der Medikationserklärung (Formular D3) keine entsprechenden Angaben gemacht, so hat der Spieler mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen.

Abgekürztes (ATZ-)Verfahren

Alle abgekürzten Ausnahmegenehmigungen zu therapeutischen Zwecken (alt ATZ, neu MAG) sind mit dem 31. Dezember 2009 abgelaufen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Spieler, sofern nötig, neue MAGs gemäss den UEFA-Bestimmungen beantragen.

Gegenseitige Anerkennung

Gemäss dem Welt-Anti-Doping-Code 2009 dürfen nationale Antidoping-Organisationen für Spieler, von denen bekannt ist, dass sie an UEFA-Wettbewerben teilnehmen, keine MAG ausstellen.



In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung (Artikel 15.4.1 des WADA-Codes) anerkennt die MAG-Kommission der UEFA von nationalen Antidoping-Organisationen gewährte MAGs, wenn ein Spieler kurzfristig in diese Kategorie wechselt, vorausgesetzt, die folgenden drei Bedingungen sind erfüllt:

- die betroffene nationale Antidoping-Organisation hält sich für die Gewährung einer MAG an die UEFA-Kriterien, insbesondere betreffend die Behandlung von Asthma;
- eine Kopie des Antragsformulars, einschliesslich der medizinischen Informationen, die bei der betroffenen Organisation eingereicht wurden, werden der UEFA-Antidoping-Abteilung unterbreitet;
- die MAG-Kommission der UEFA bestätigt, dass der Antrag den MAG-Regeln und -Anforderungen der UEFA entspricht (wie auch den FIFA- und WADA-Regeln).

Für Einzelheiten zu den oben erwähnten Änderungen lesen Sie bitte die entsprechenden Anlagen zu diesem Rundschreiben genau durch.

Dopingkontrollen

Wir erinnern daran, dass Dopingkontrollen nicht nur durch die UEFA, sondern auch durch andere Antidoping-Organisationen (nationale Antidoping-Organisationen oder FIFA) durchgeführt werden können. Wir versuchen, unsere Dopingkontrollen so gut wie möglich abzustimmen; allerdings kann es trotz allem zu Überschneidungen kommen.

Alle oben aufgeführten Dokumente (Dopingreglement 2010, WADA-Dopingliste 2010, MAG, Broschüre für Spieler und andere Unterlagen zum Thema) können auf der UEFA-Website (<http://www.uefa.com/uefa/footballfirst/protectingthegame/antidoping/index.html>) heruntergeladen werden.

Sollten Sie Fragen haben, oder zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Marc Vouillamoz (marc.vouillamoz@uefa.ch), Caroline Thom (caroline.thom@uefa.ch), Richard Grisdale (richard.grisdale@uefa.ch), Pawel Kurpios (pawel.kurpios@uefa.ch) oder allgemein an anti-doping@uefa.ch.

Mit freundlichen Grüssen

UEFA

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gianni Infantino', written in a cursive style.

Gianni Infantino
Generalsekretär



Anlagen

- UEFA-Dopingreglement 2010
- WADA-Dopingliste 2010
- Zusammenfassung der Änderungen der WADA
- Fragen und Antworten zur Dopingliste
- MAG-Antragsformular
- Formular Anwendungserklärung
- MAG-Verfahren
- MAG – Fragen und Antworten für Fussballer
- Asthma – Mindestanforderungen
- Dopingkontrollverfahren der UEFA – Schritt für Schritt für Spielerinnen und Spieler
- Broschüre für Spieler

Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Ehrenpräsident
- UEFA-Exekutivkomitee
- Medizinische Kommission der UEFA
- UEFA-Antidoping-Ausschuss
- MAG-Kommission der UEFA
- Ausschuss der Dopingkontrolleure
- Europäische Mitglieder des FIFA-Exekutivkomitees
- FIFA, Zürich
- Nationale europäische Antidoping-Organisationen
- Von der WADA akkreditierte europäische Labors